



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Dekanat Ingolstadt

BDKJ Dekanat Ingolstadt

Willkommenskultur

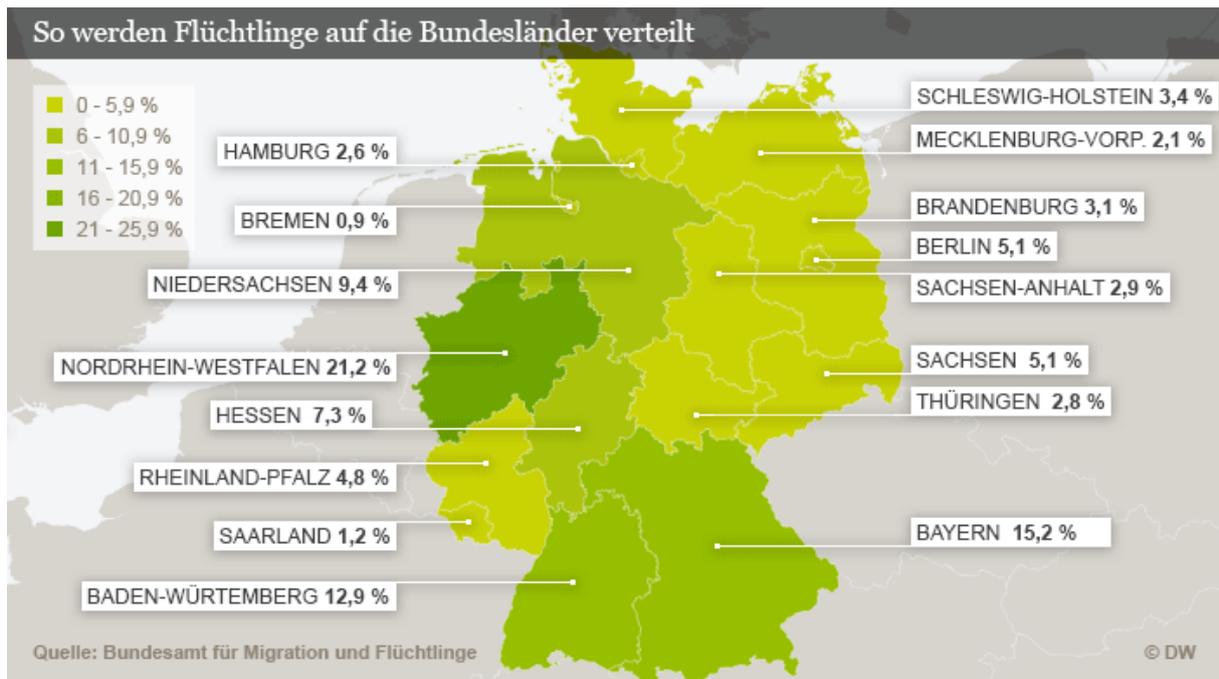
Infomappe



Flüchtlinge in Deutschland

Verteilung

Von Januar bis Juli 2015 wurden in Deutschland 218 221 Asylanträge gestellt. Die Flüchtlinge werden nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die 16 Bundesländer verteilt. Der berechnet sich aus dem Steueraufkommen und der Einwohnerzahl. Je reicher und größer ein Land ist, umso mehr Asylbewerber muss es aufnehmen.



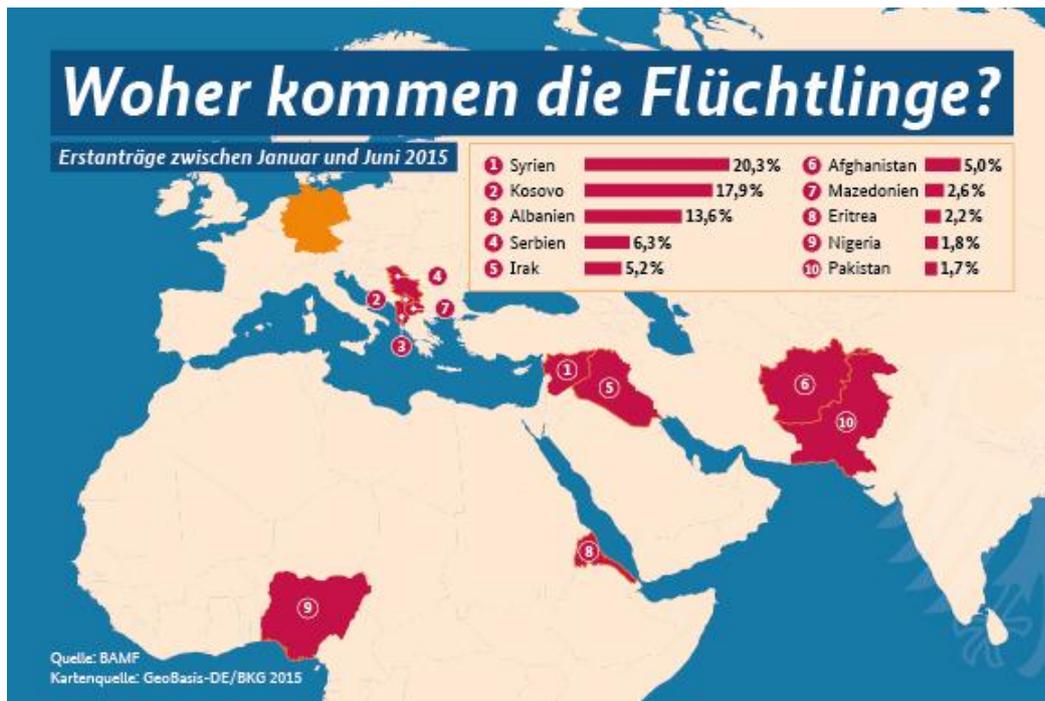
Quelle: BAMF

Asylanträge

Die (erwartete) Zahl der Asylanträge, die aus den Flüchtlingsbewegungen 2014 und 2015 folgen, werden auf bis zu 800.000 geschätzt.



Quelle: dpa



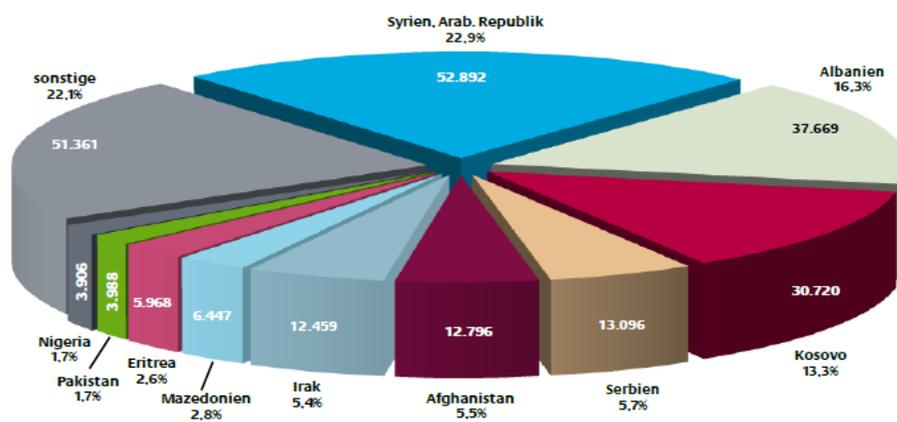
Bundesregierung.de

Herkunftsstaaten

Deutschlandweit kommen die meisten Flüchtlinge aktuell aus Syrien, dem Kosovo, Albanien, Serbien und Irak, was sich aber monatlich ändern kann.

Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01. bis 31.08.2015

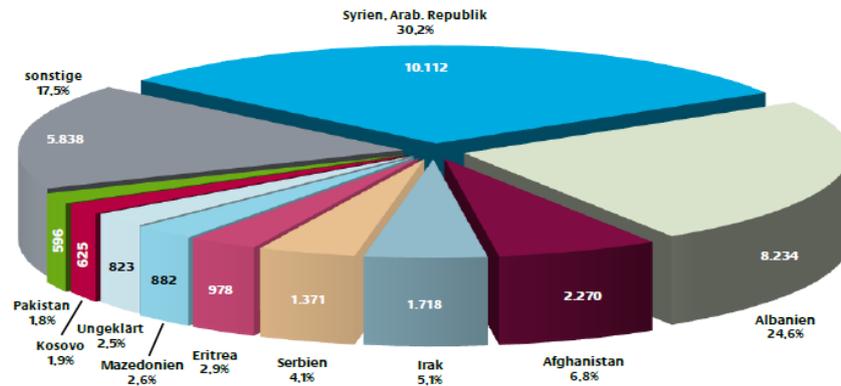
Gesamtzahl der Erstanträge: 231.302



Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer

Hauptherkunftsländer im August 2015

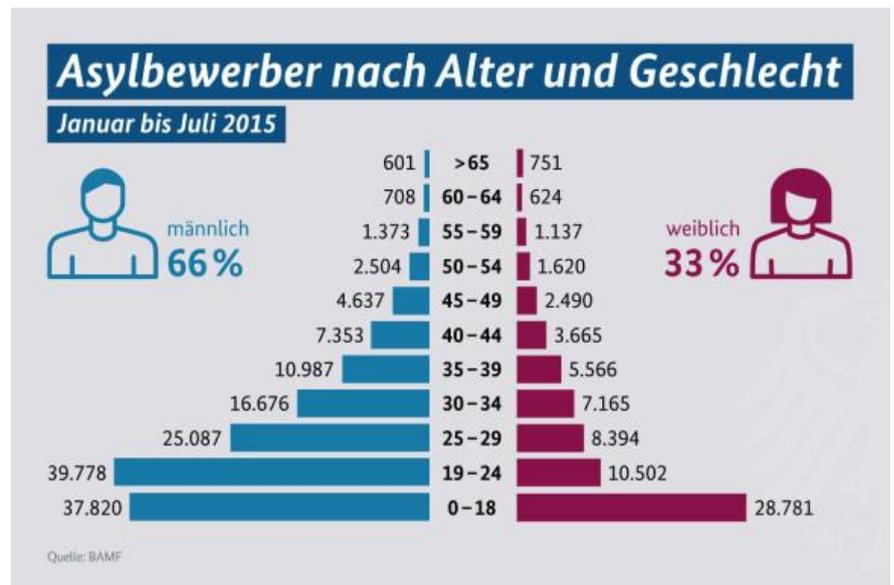
Gesamtzahl der Erstanträge: 33.447



Quelle: BAMF

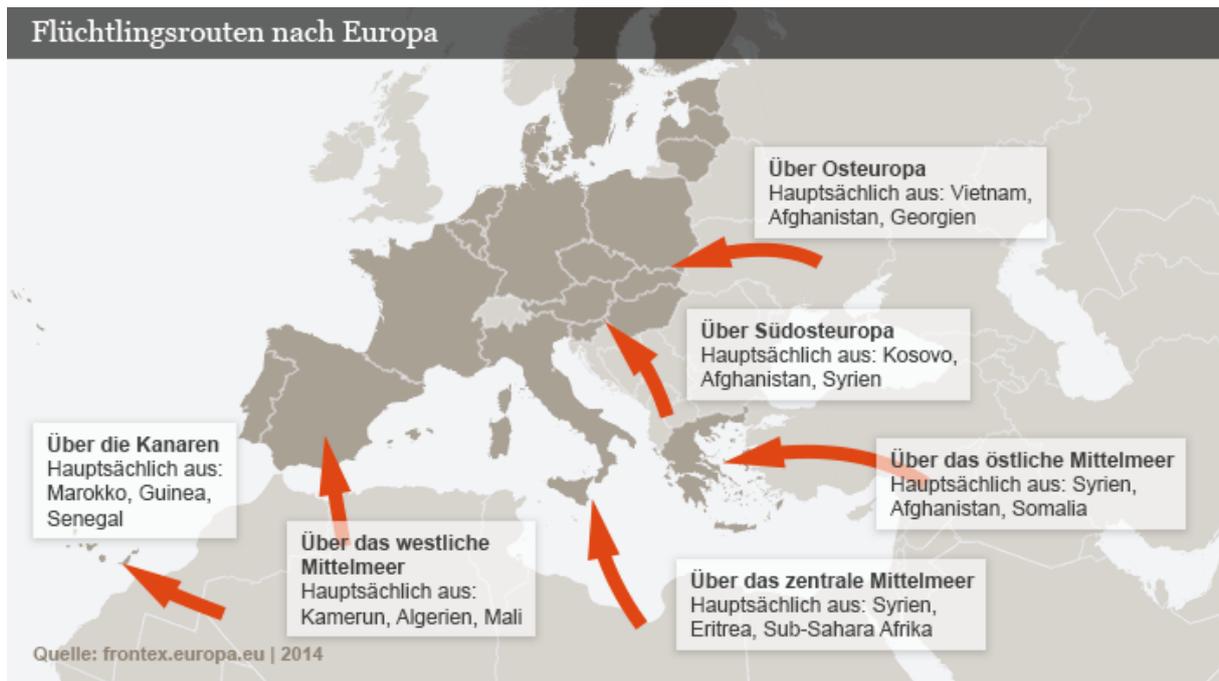
Altersstruktur

Aus dem ersten Halbjahr 2015 wird ersichtlich, dass dabei waren wesentlich mehr junge als alte Menschen und wesentlich mehr Männer als Frauen. Einen Asylantrag stellen.



Quelle: BAMF

Flüchtlingsrouten nach Europa

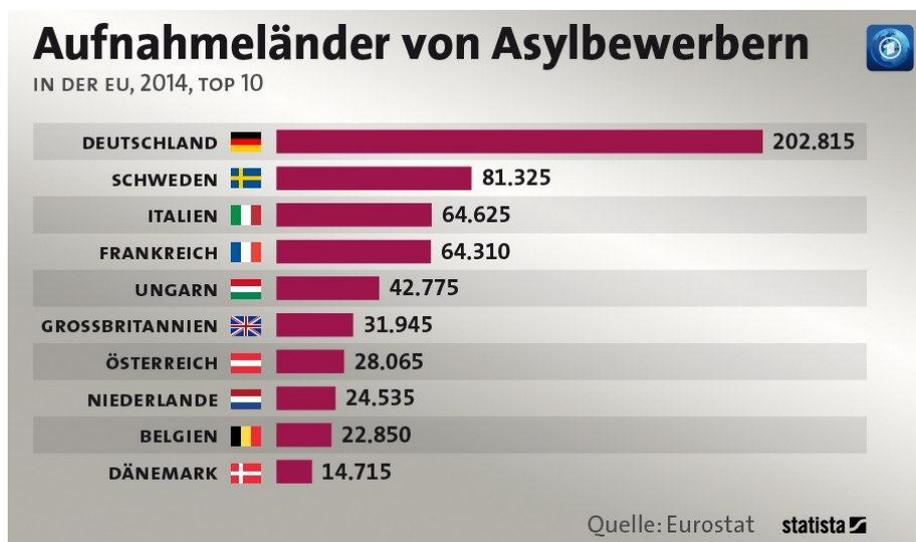


FFM-online, 04.08.2015

Die Flüchtlinge nehmen auf ihrem Weg nach Europa, wo sie sich Sicherheit vor Krieg, Hunger und Verfolgung erhoffen, verschiedene Routen. Zwei davon, die in den letzten Monaten besondere mediale Aufmerksamkeit erregten, werden in der Folge vorgestellt.

Ziel

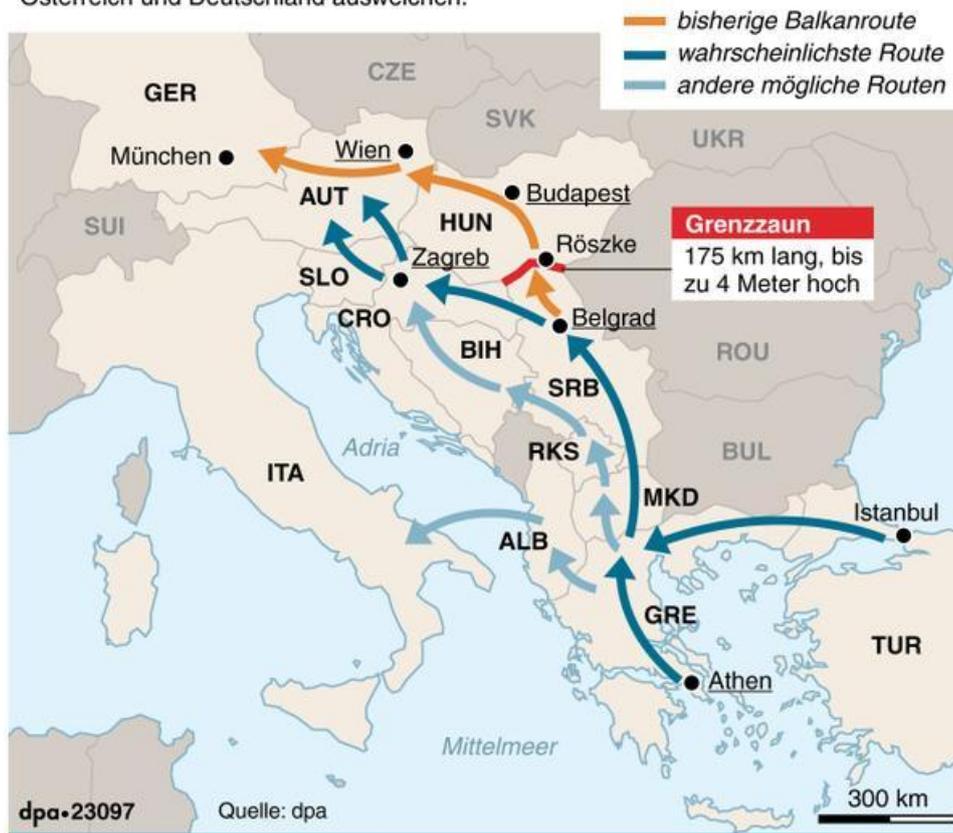
Ziel der Flüchtlinge sind Länder, die einen scheinbar guten Lebensstandard bieten können, z.B. Schweden, Großbritannien oder Deutschland. Um diese möglichst schnell erreichen zu können, bietet es sich an, möglichst schnell in sog. Schengen-Länder zu gelangen, um dann die angestrebten Länder erreichen zu können. Die Statistik zeigt, welche Länder 2014 am meisten Asylbewerber aufgenommen haben. Indirekt ist daraus ablesbar, welche Länder von den Flüchtlingen angestrebt werden.



Westbalkanroute - Ungarn und die Flüchtlinge

Alternative Flüchtlingsrouten

Nachdem **Ungarn** am Montagabend das letzte Schlupfloch in seinem **Grenzzaun zu Serbien geschlossen** hat, werden Flüchtlinge auf andere Routen Richtung Österreich und Deutschland ausweichen.



dpa, Mitte 09.2015

Im September 2015 ist die sog. Westbalkanroute“ das Thema in den Medien. V.a. die Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan, aber auch Flüchtlinge aus Albanien und dem Kosovo nehmen diese Route. Sie führt über Serbien, Ungarn und Österreich nach Deutschland. Da Ungarn hier der erste EU-Staat in der Reihe ist, ist das Land nach dem EU-Dublin-Abkommen verpflichtet, die flüchtenden Menschen zu registrieren und aufzunehmen. Diese können im Umkehrzug in Ungarn (und nirgendwo anders) Asyl beantragen. Weder Ungarn noch die Flüchtenden wollen das. Also macht Ungarn mit einem Zaun die Grenzen zu, so dass die Flüchtlinge sich einen neuen Weg suchen.

Mittelmeerroute – schon fast vergessen

„Mehr als 2000 tote Bootsflüchtlinge in diesem Jahr“

In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres sind bereits über 2000 Flüchtlinge auf dem Seeweg von Nordafrika nach Europa gestorben. Für Migranten ist es die tödlichste Route überhaupt.



Damit habe sich die Zahl der Todesopfer im Vergleich zum selben Zeitraum im Jahr 2014 erhöht, teilte die Internationale Organisation für Migration (IOM) in Genf mit: Im vergleichbare Vorjahreszeitraum seien insgesamt 1607 Migranten gestorben, im Gesamtjahr 2014 seien es 3279 gewesen.

Viele Menschen setzen aber auch erfolgreich über. Von Januar bis August 2015 haben insgesamt 188.000 Männer, Frauen und Kinder die Passage über das Mittelmeer lebend überstanden.

nach FFM-online, 04. 08.2015

Begriffsklärung „Schengen“ und „Dublin-Abkommen“

Schengener Abkommen

Das Schengener Abkommen (benannt nach einem Dorf in Luxemburg) besagt, dass die Bürger der Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, innerhalb des Schengen-Gebietes ohne Grenzkontrollen reisen können. Nur in Ausnahmefällen darf kontrolliert werden.



Mitglied sind die meisten EU-Staaten, sowie vier weitere europäische Staaten.

Dublin - Abkommen

Laut dem Dublin-Abkommen müssen Flüchtlinge in dem EU-Land einen Asylantrag stellen, in dem sie erstmals die Europäische Union betreten haben. Aus humanitären Gründen macht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Moment bei Flüchtlingen aus Syrien eine Ausnahme.

Schengen gegen Dublin

Das Schengenabkommen gilt für Asylbewerber nicht. Da an den Grenzen jedoch nicht kontrolliert wird, sie also offen sind, reisen viele Flüchtlinge, die häufig in den teils überforderten südeuropäischen Ländern Italien oder Griechenland ankommen, weiter Richtung Deutschland sowie nach Nord- und Westeuropa. Kurzum: Das Dublin-Abkommen konkurriert mit dem Schengenabkommen. Ein Sprecher von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erklärte deshalb auf Twitter: "Schengen wird in Gefahr sein, wenn die EU-Mitgliedstaaten nicht gemeinsam zügig und solidarisch an der Verwaltung der Flüchtlingskrise arbeiten."

nach Tagesschau.de, 13.09.2015



Plakat Gruppenarbeit GLS ABK Oktober 2015

Definitionen:

Migrant: Mensch, der aus eigenem Antrieb sein Land verlässt.

Flüchtling: Mensch, der zur Flucht gezwungen ist.

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.

Kann man „Flüchtling“ sagen?

Welche Begriffe sind eigentlich in Ordnung? Dass der Begriff „Asylant“ abwertend ist, ist in der öffentlichen Meinung weitgehend angekommen. Doch auch der Begriff „Flüchtling“ kann eine Kontroverse auslösen. Laut Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetz bezeichnet der Begriff „Flüchtling“ nur diejenigen, die anerkannte Asylbewerber/-innen nach Art. 16 a GG oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind. Viele Flüchtlingsorganisationen orientieren sich mittlerweile an der Selbstzuschreibung der Flüchtlinge, die den Begriff „Flüchtling“ für sich gewählt haben. „Flüchtling“ meint damit all diejenigen, die sich selbst so nennen bzw. die den Flüchtlingsstatus anstreben. An dieser Aussage orientiert sich auch der BJR. Ausführlich diskutiert wird dieses Thema zum Beispiel auf der Seite: fluechtlingsforschung.net

Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling: Minderjähriger Mensch, der von beiden Elternteilen getrennt ist und für dessen Betreuung niemand gefunden werden kann, dem durch Gesetz oder Gewohnheit diese Verantwortung zufällt. Die Vormundschaft wird zumeist vom Jugendamt übernommen, nur selten werden geeignete Privatpersonen mit dem Sorgerecht bedacht. Es gibt häufig eigene Unterbringungen für UMF. Das Jugendamt finanziert dann deren Begleitung und Betreuung und ist auch direkter Ansprechpartner für Projekte mit dieser Gruppe.

Asylbewerber: Mensch, der einen Asylantrag gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde.

Welche Pflichten hat ein Flüchtling?

Flüchtlinge müssen die Gesetze und Bestimmungen des Asyllandes respektieren.

Welche Rechte hat ein Flüchtling?

Ein Flüchtling hat das Recht auf Sicherheit in einem anderen Land.

Flüchtlinge genießen grundlegende Bürgerrechte wie Gedankenfreiheit, Bewegungsfreiheit und Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung. Auch wirtschaftliche und soziale Rechte gelten gleichermaßen für Flüchtlinge.

Welche Sozialleistungen bekommt ein Flüchtling?

In Aufnahmeeinrichtung:

Der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts wird durch Sachleistungen gedeckt. Bargeld (für persönliche Bedürfnisse), Höchstsumme für alleinstehende Leistungsberechtigte 140 Euro.

Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtung:

Der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat wird gesondert als Geld- oder Sachleistung erbracht.

Bargeld Höchstsumme: alleinstehende Leistungsberechtigte 212 Euro

Als anerkannter Asylbewerber

Leistungen nach dem Sozialgesetz. Hartz IV

Darf ein Flüchtling arbeiten?

Ohne Arbeitserlaubnis dürfen Flüchtlinge nicht arbeiten und keine Ausbildung machen. Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts ganz verboten. Auch danach haben sie nur schlechte Chancen auf einen Job, weil es "bevorrechtigte Arbeitnehmer" gibt. Dies sind Deutsche, aber auch EU-Ausländer oder anerkannte Flüchtlinge. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland dürfen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge - ohne die oben beschriebenen Einschränkungen - arbeiten.

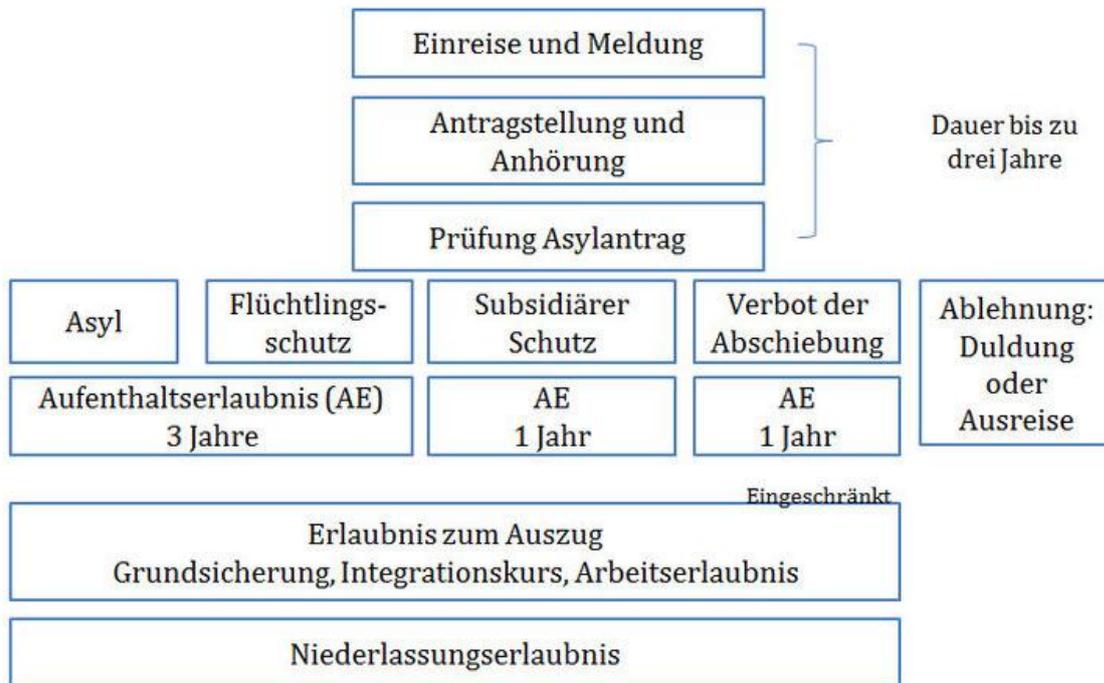
Darf sich ein Flüchtling frei in Deutschland bewegen?

Die Residenzpflicht ist Teil der Asyldurchführungsordnung der Bayerischen Staatsregierung. Flüchtlinge mit Duldungsstatus oder Flüchtlinge, die sich in einem laufenden Asylverfahren befanden, durften sich nur in ihrem jeweiligen Regierungsbezirk oder in dem angrenzenden Landkreis bewegen. Durch einen Beschluss des Bundesrates im Dezember 2014 wurde die Residenzpflicht gelockert. Sie soll grundsätzlich nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet aufgehoben werden.

Was heißt Asylantrag, wie läuft das Verfahren?



Verfahren



Was ein Flüchtling in Deutschland darf und was nicht, hängt stark von seinem Status ab.

Grundsätzlich lassen sich vier Abstufungen unterscheiden:

Aufenthaltsgestattung (§55 AsylVerfG)

Asylsuchende im Verfahren:

Die Aufenthaltsgestattung ist das erste Dokument, das ein Asylsuchender nach seiner Registrierung in Deutschland erhält.

Duldung (§60a Aufenthaltsgesetz)

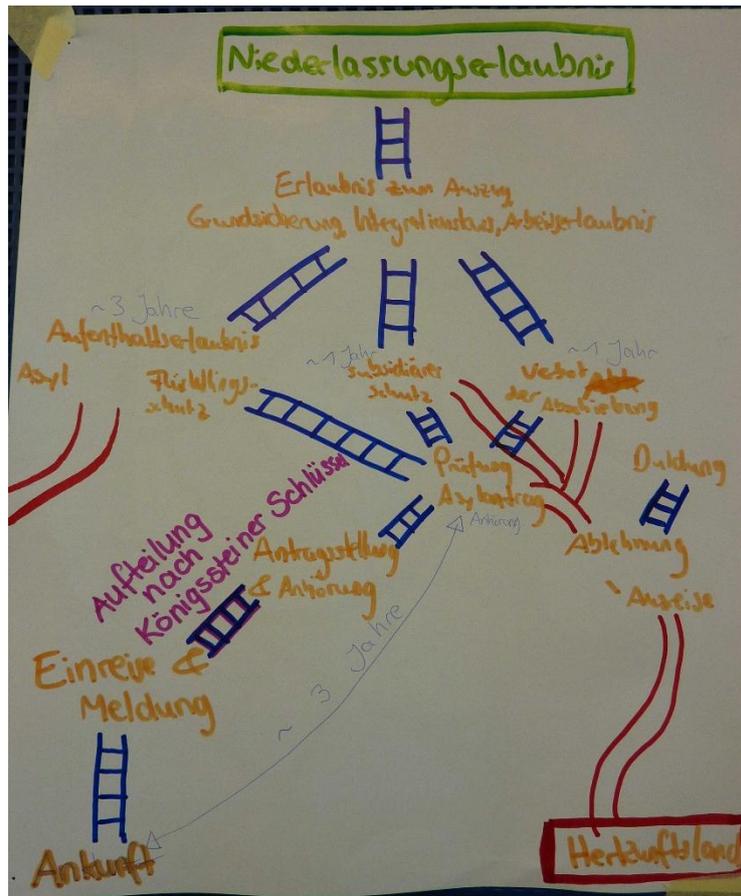
Flüchtlinge, deren Verfahren rechtskräftig abgelehnt wurde, die aber nicht abgeschoben werden (können). Duldung ist „Aussetzung der Abschiebung“

Anerkennung oder subsidiärer Schutz (§ 60 AufenthG)

Aufenthaltserlaubnis (§25 AufenthG)

Aufenthaltserlaubnis (§ 23 (2) AufenthG)

Kontingentflüchtlinge (Syrien) oder Flüchtlinge aus dem Resettlement Verfahren



- ## LEISTUNGEN
- Erstaufnahmeeinrichtung:
- Lebensmittel, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege ...
 - ... bis zu 140.-€ "Taschengeld"
- aufserhalb Aufnahmeeinrichtung:
- Unterkunft, Heizung, Haushaltsgegenstände...
 - ... bis zu 212.-€ "Taschengeld"
- anerkannter Asylbewerber:
- Hartz IV
 - ODER
 - 20 h pro Woche (gemeinnützig)
 - NACH 15 MONATEN
 - Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt

Begrifflichkeiten Unterkünfte

Erstaufnahmezentren:

Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht auf lange Aufenthalte ausgerichtet sind und deshalb keine Unterbringung mit Wohnungscharakter darstellen. In den Erstaufnahmezentren sollten die Menschen höchstens 3 Monate untergebracht sein. In weiterer Folge werden Asylwerber_innen nach einem Quotensystem auf verschiedene Landkreise aufgeteilt, die sich nicht im gleichen Bundesland, wie das Erstaufnahmezentrum befinden müssen.

Gemeinschaftsunterkünfte (GU):

Diese können für eine kleine Gruppe sein, aber auch eine große Anlage für mehrere hundert Personen darstellen. Die Unterkünfte können in ein Wohngebiet integriert oder auch abgelegen von jeglicher öffentlichen Infrastruktur sein. Je nach Lage und Beschaffenheit der Gemeinschaftsunterkünfte ergeben sich ganz unterschiedliche Herausforderungen für die Bewohner_innen.

Dezentrale Unterbringung:

Dabei handelt es sich um Wohnungen oder Häuser, die angemietet werden und in denen Flüchtlingsfamilien oder kleine Gruppen von Einzelpersonen untergebracht sind. Diese können sich in Städten befinden oder auch in kleinen Dörfern auf dem Land. Bei dieser Form der Unterbringung ist es eine logistische Herausforderung, die dort lebenden jungen Menschen mit Fluchterfahrungen mit Angeboten zu erreichen.

Schicksale der Flüchtlinge

Die 19-jährige Doaa ist eine ehrgeizige Schülerin, die mit ihrer Familie in Syrien lebt. Der aktuelle Zustand in ihrem Heimatland zwingt die ganze Familie zur Flucht. Zuerst nach Ägypten, wo sie ohne Arbeitserlaubnis am Rande der Gesellschaft leben.

Während der langen Zeit in Ägypten lernte das junge Mädchen Bassem kennen, den sie kurze Zeit später heiratete. Gemeinsam beschlossen sie Sicherheit in Europa zu suchen, um sich dort ein gemeinsames Leben aufzubauen. Bassem gab sein ganzes erspartes, 5.000 Dollar, den Schmugglern, die sie auf ein überfülltest Fischerboot zwängten.

Doch nach drei Tagen auf See glaubte sie nicht mehr an eine sichere Ankunft und waren sich sicher, dass wohl alle ertrinken müssten. Am vierten Tag kam ein verrostetes Boot auf sie zu. Die Passagiere weigerten sich in das seeuntaugliche Boot zu wechseln, woraufhin die wütenden Schmuggler ein Loch in das Fischerboot ramnten, lachten und weiter fuhren.

Innerhalb von Minuten kenterte und sank das Boot. Die 300 Menschen, die unter Deck gefangen waren, hatten keine Chance zu überleben.

„Ich hörte wie Menschen schrien und sah wie ein Kind vom Propeller in Stücke zerrissen wurde“, erinnert sich Doaa. Um sie herum schwammen hunderte Leichen. Die Überlebenden kamen in Gruppen zusammen und beteten. Bassem fand ein Rettungsring für Doaa, die nicht schwimmen kann.

In der folgenden Nacht verloren viele Überlebenden die Kräfte und den Mut. Doaa musste zusehen, wie Männer ihre Rettungswesten abnahmen und ertranken. Einer von ihnen übergab Doaa kurz vor seinem Tod seine 9 Monate alte Enkelin Melek.

Auch Bassem verließen kurz darauf die Kräfte und Doaa musste mit ansehen wie ihr Mann starb. Trotz unvorstellbarer Trauer nahm sie an diesem Tag ein weiteres Kind auf. Die Mutter der 18 Monate alten Masa gab ihr das Mädchen mit der Gewissheit, dass sie selbst nicht überleben würde. Doaa war nun für zwei völlig erschöpfte Kinder verantwortlich, sie weinten, hatten Hunger und Durst. Sie sang für die Mädchen und erzählte ihnen Geschichten, ein langer Tag verging, dann ein weiterer. Am vierten Tag im Meer sah Doaa ein Handelsschiff. Zwei Stunden schrie sie um Hilfe, bis die Suchscheinwerfer des Schiffes sie fanden. Melek starb noch an Bord des Schiffes. Doch die kleine Masa hat überlebt.



Die 19-jährige Doaa nach ihrer Ankunft in Italien

Gründe für die Flucht

Vier Millionen Flüchtlinge befinden sich in Syriens Nachbarländern. In den letzten Monaten sind jedoch viele Menschen in Richtung Europa geflohen. Seit 2011 wurden in Europa 429.000 Asylanträge von Syrern gestellt.

Auf Basis von Monitorings, Umfragen, Fokusgruppendifkussionen und im Rahmen der täglichen Arbeit von UNHCR in Jordanien, Libanon, Ägypten und Irak, konnten sieben Hauptfaktoren für diese Fluchtbewegung identifiziert werden. Diese Zusammenstellung bezieht sich hauptsächlich auf Syrer, die sich bereits in den Nachbarländern aufhalten und nicht auf jene Menschen, die direkt aus Syrien fliehen müssen.

Verschlechterung der Lebensbedingungen: Die Auffanglager für syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern Türkei, Jordanien und dem Libanon sind überfüllt, die sanitären Verhältnisse katastrophal. Den Ländern ist das kaum zum Vorwurf zu machen, sie tun alles im Rahmen ihrer beschränkten finanziellen Möglichkeiten. "Die Lebensbedingungen in den überfüllten Camps in der Türkei sind schrecklich", sagt ein junger Syrer, der lange in einem solchen Lager ausharrte und nun seit sechs Monaten in Deutschland lebt. "Lange kann man es dort nicht aushalten, man fühlt sich eingesperrt."

Wachsende Perspektivlosigkeit: Es setzt sich nach mehr als vier Jahren Bürgerkrieg allmählich die Erkenntnis durch, dass der Krieg in Syrien in absehbarer Zukunft nicht beendet sein wird. Bisher hofften die meisten Flüchtlinge, bald in ihre Heimat zurückkehren zu können, doch diese Hoffnung hat sich zerschlagen. In den aufnehmenden Nachbarländern erhalten sie keine Arbeitsgenehmigung.

Sollten sie einen Job auf dem Schwarzmarkt finden, werden sie schlecht bezahlt und wie Menschen zweiter Klasse behandelt. Sie leben von ihren Ersparnissen, die inzwischen weitgehend aufgebraucht sind. Ein letzter finanzieller Kraftakt soll den Weg ebnen in ein Leben, das kaum schlechter sein kann: Die Familien verkaufen ihren Schmuck, ihre letzten Habseligkeiten, um es den Schleusern zu geben.

Bürgerkrieg in Syrien: Auslöser dafür war ursprünglich ein friedlicher Protest Anfang 2011, der mittlerweile zum bewaffneten Krieg eskaliert ist.

Trotz der Kriege wollen die Menschen in ihrer Heimat bleiben.

Jedoch können die Verletzten in ihren Städten meist nicht mehr versorgt werden, weil der IS bewusst die medizinische Versorgung (also sprich Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, Labore, Blutbanken,...) zerstört hat. Die Verletzten sind dadurch gezwungen sich in noch vorhandene medizinische Versorgungseinrichtungen Richtung Europa zu begeben. Die Ehefrauen, Kinder,... werden auf dieser „Reise“ natürlich mitkommen!

Nicht nur die medizinische Versorgung ist abgeschnitten. Der IS sorgt auch für die bewusste Unterversorgung der Menschen mit Grundnahrungsmitteln. Transporter werden gesprengt, Wasserleitungen werden mit Keimen und Pestiziden vergiftet.

Der Bevölkerung bleibt nichts anderes als die Flucht.

Unterfinanzierte Hilfsprogramme

Hilfsprogramme für Flüchtlinge und die Aufnahmegesellschaft leiden an chronischer Unterfinanzierung. Der Hilfsplan für 2015 (Syrian Regional Refugee and Resilience, 3RP) ist nur zu 41 Prozent finanziert. Dies hat sich dramatisch in Kürzungen der Lebensmittelrationen niedergeschlagen und Flüchtlinge, die Rationen bekommen, müssen von ca. 0,45-0,50 US-Dollar am Tage leben. Viele Flüchtlinge in Jordanien haben UNHCR berichtet, dass diese Kürzungen der letzte Anstoß waren, das Land zu verlassen. Zehntausende bekommen gar keine finanzielle Unterstützung und versinken immer tiefer in Schulden. Dies führt dazu, dass Flüchtlinge betteln müssen, zu Kinderarbeit und zu steigender Verschuldung.

Die sinkende humanitäre Hilfe wurde sowohl von Flüchtlingen im Irak, in Jordanien, im Libanon und in Ägypten als Grund für ihre Hoffnungslosigkeit und als Auslöser für eine Entscheidung nach Europa zu gehen, angegeben.

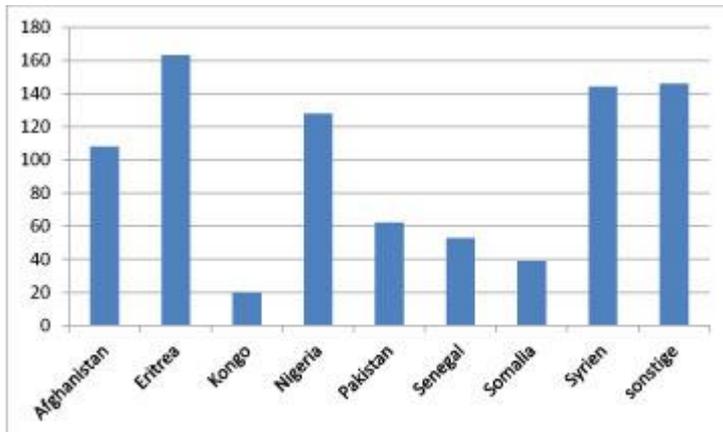
In Jordanien hat fehlende Finanzierung dazu geführt, dass Flüchtlinge den Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung verloren haben. Aktuell können 58,3 Prozent chronisch kranker erwachsener Flüchtlinge nicht versorgt werden, im Jahr 2014 waren es noch 23 Prozent. Auch der Zugang zu kurativer und Vorsorgemedizin ist gesunken.

Fluchtgründe der Jugendlichen

- Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten/-innen
- Beschneidungen und/oder Zwangsheirat
- Verschlussene Bildungswege und fehlende Perspektiven
- Diskriminierung aufgrund der Herkunft
- Einschränkung von Bürgerrechten
- Gefahr, Opfer von Kinderhandel zu werden

Situation in Ingolstadt

Die Herkunftsländer der Flüchtlinge in Ingolstadt:



Stand Dezember 2014

Die Flüchtlinge in Ingolstadt kommen überwiegend aus folgenden Ländern:

Afghanistan, Syrien, Pakistan

Fluchtgründe:

Bürgerkriege und bürgerkriegsähnliche Unruhen; unter anderem Verfolgungstatbestände wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Überzeugungen; diverse Menschenrechtsverletzungen

Afrika (Eritrea, Nigeria, Senegal, Somalia, Kongo)

Fluchtgründe:

unter anderem Verfolgungstatbestände wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischer Überzeugungen
frauenspezifische Fluchtgründe, Bürgerkriege und bürgerkriegsähnliche Unruhen

Pakistan

Fluchtgründe: Verfolgungstatbestände wegen Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe.

Entwicklung der Flüchtlingszahlen:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zahl	251	225	200	171	97	121	130	10	11	11	3	20	154	242



Warum werden Flüchtlinge untergebracht und wie viele sind es in Ingolstadt?

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet (unter anderem gemäß § 1 DV Asyl), die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Entwicklung der Unterbringung von Flüchtlingen in Ingolstadt (quartalsweise):

Dezember 2013:	242
März 2014:	262
Juni 2014:	291
September 2014:	401
Dezember 2014:	863
März 2015:	1085

Wie kann ich konkret helfen?

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Unterstützung von Asylbewerbern:

Sie können zum Beispiel Asylbewerber zu Behörden oder Ärzten begleiten und ihnen dort bei Verständigungsproblemen zur Seite stehen, Flüchtlinge bei der Bewältigung ihres Alltags helfen (wie gemeinsames Einkaufen, Erklärung unserer Mülltrennung, Erläuterung des Bussystems...), das Erlernen der deutschen Sprache durch gemeinsame Gespräche oder Unterricht fördern, Angebote zur Freizeitgestaltung im sportlichen, musischen oder geselligen Bereich machen, Flüchtlingskinder in Familien, Schulen und Kindergärten betreuen, mit ihnen gemeinsam spielen, bei den Hausaufgaben unterstützen, Spielplätze besuchen oder ein/e Gesprächspartner/in sein, ein/e Freund/in werden.

Ideen aus dem Aufbaukurs der Gruppenleiterschulung Herbst 2015

- Gezielte Kleidersammlung
- Kleine Geschenke z.B. zu Weihnachten
- Sternsinger oder Nikolaus kommen vorbei
- „Refuges Welcome“ Fest oder Spielenachmittag um einen ersten Kontakt herzustellen
- Einladen zur einer Kirchenführung oder zu wichtigen Festen
- Fahrradreparier Aktion
- Offener Kulturtreff (Plätzchenbacken, Kochen)
- Offener Treff im Jugendraum > einladen > erstmalig begleiten
- Gemeinsames Theater oder Musikprojekt
- Bei Netzwerk Asyl der Stadt Ingolstadt melden.

Aktuelle Infos immer unter

<http://www.ingolstadt.de/asyl>

Weiter gute Adresse vom Bayerischen Jugendring:

<http://www.fluechtlinge-werden-freunde.de/>